RWTÜV
Fahrzeug GmbH
Labor für Fahrzeugtechnik

RWTÜV
Ein Unternehmen der
TÜV Mitte Gruppe

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FTP00/25949/A/64

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ den Änderungsumfang	:	**Heckspoiler**
vom Typ	:	**09 HS 354005**
des Herstellers	:	**Giacuzzo GmbH Fahrzeugdesign An der Schleuse 1 58675 Hemer**

GIA CUZZO GMBH FAHRZEUGDESIGN

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	**Mitsubishi**
Fahrzeugtyp	**DA0**
Handelsbezeichnung	**Carisma**
ABE-Nr.: / EG-BE-Nr.	**e4*93/81*0005*..**

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

keine

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Einteiliger Heckspoiler mit Spalt ohne lichttechnische Einrichtungen in 1 Ausführung

Herstellbetrieb : Giacuzzo GmbH

Kennzeichnung : **09 HS 354005**
Art der Kennzeichnung : erhaben eingeprägt
Ort der Kennzeichnung : unten mittig
Material : GfK
Gewicht (kg) : 2

Hauptabmessungen

Breite:	1290 mm
Höhe:	150 mm
Gesamtlänge:	410 mm
Profil-Länge:	160 mm

Foto des Spoilers in Anbaulage:

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Sonder-Frontspoiler

Gegen die Verwendung eines Sonder-Frontspoilers in Verbindung mit dem o.g. Heckspoiler bestehen keine technischen Bedenken, sofern für diesen eine ABE, Teilegutachten oder Prüfbericht vorliegt, welche/r nicht die Kombination mit einem bestimmten Spoiler vorschreibt.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den ~~Hersteller /~~ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

IV.1 Die Befestigung des Heckspoilers ist zu überprüfen

IV.2 Eine Lackierung der Heckspoilers ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Heckspoiler wird verklebt und zusätzlich mit 2 Schrauben verschraubt (zugelassene Kleber: Betalink K1 und Elch P1). Die Anbaulage ergibt sich aus der Form des Spoilers (vgl. Anbaufoto). Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. HECKSPOILER, GIACUZZO GmbH, TYP: 09 HS 354005 ***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage:
VdTÜV-Merkblatt 744 "Merkblatt für die Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi", Ausgabe Juli 1991.

Gestaltung und Befestigung
Das geprüfte Muster stimmt mit dem Foto überein. Der kleinste gemessene nach außen gerichtete Abrundungsradius ist größer als 2,5 mm bzw. 5 mm. Das Muster erfüllt hinsichtlich der äußeren Gestaltung die RREG 74/483/EWG. Die Einrichtung stellt keine Gefährdung im Sinne §§ 30 und 30c dar.
Die Befestigung ist sicher und dauerhaft, wenn nach der Abauanleitung des Herstellers verfahren wird.

Fahrzeugabmessungen und -gewichte
Die Fahrzeughöhe ändert sich um nein. Die Angaben zu Ziff. 13: im Fahrzeugbrief und –schein sind anläßlich der nächsten Befassung mit der Zulassungsstelle zu korrigieren.

Lichttechnische Einrichtungen
Die Anbaulage serienmäßiger lichttechnischer Einrichtungen ist nicht betroffen..

Fahrverhalten
Prüferfahrungen mit Heckspoilern ähnlicher Bauart zeigen, daß keine negativen Einflüsse auf das Fahrverhalten zu erwarten sind. Auf die Prüfung des Aerodynamikeinflusses wurde daher verzichtet.

VI. Anlagen
keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 19.01.2000

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

RWTÜV · Labor für Fahrzeugtechnik · KBA P-00009-95 0/5151

Dipl.-Ing. Ulrich

Montageanleitung Heckspoiler Carisma

GIA CUZZO GMBH FAHRZEUGDESIGN

Heckspoiler unbedingt vor dem Lackieren anpassen

Die Lage der Befestigungslöcher für die Schrauben, seitlich auf den Spoilerfuß mit einem Bleistift übertragen.

Heckspoiler auflegen und ausrichten. Die Spoilerfüße müssen dabei mit der ganzen Fläche aufliegen.

Die seitlich am Spoilerfuß angebrachten Markierungen, auf die Heckklappe übertragen.

Für die Befestigungsschrauben müssen nun durch die Heckklappe je zwei 5mm Löcher gebohrt werden.

Bohrlöcher entgraten und mit Farbe versiegeln.

Klebefläche auf der Heckklappe und an dem Heckspoiler gründlich reinigen.

Kleber auftragen.

Überschüssigen Kleber sofort entfernen.

Die endgültige Klebefestigkeit des Klebers ist nach ca. 24 Stunden erreicht.

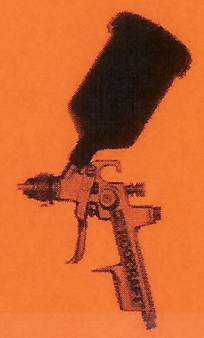

GIA CUZZO GMBH FAHRZEUGDESIGN

Lackierhinweis für GFK-Bauteile (Polyesterharz)

Achtung: Bei bereits grundierten Teilen kann sofort bei Punkt 3 begonnen werden.

Füllern

Die GFK-Bauteile müssen vor dem Füllern leicht angeschliffen
und mit Lösungsmitteln entfettet werden.
Beim Auftragen des Füllers muß besonders auf den Trennfugenbereich geachtet werden – wenn notwendig 2 x füllern.
Diese Schicht kann bei einer **Arbeitstemperatur** von **max. 40° C** eingebrannt werden.

Grundieren

Nach ca. 2 Stunden Trockenzeit muß der Artikel zum Grundieren leicht mit Wasserschleifpapier geschliffen und entfettet werden.
Die **Einbrenntemperatur** darf **höchstens 40° C** betragen.
Teil ca. 2 Stunden trocknen lassen.

Lackieren

Das grundierte Teil muß zum Lackieren leicht mit 600 Korn Schleifpapier geschliffen und entfettet werden.
Die **Einbrenntemperatur darf höchstens 40° C** betragen.
Im Übrigen sind die Vorschriften des Lackherstellers für Kunststoffteile zu beachten!